

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr
ab sofort Mittwoch ganztägig geschlossen

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

→ **Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!**

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

42. Jahrgang

November 2021

Nr. 11

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen.

Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel.: 0941/4009-724.

Termine immer am Donnerstag:

16.12.2021, 17.02. 2022, 12.05.2022, 21.07. 2022.



Impfangebot im Landkreis Regensburg

Personenkreis, für den eine Auffrischungsimpfung in Frage kommt:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und weitere Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen
- Personen mit einer Immunschwäche oder Immunsuppression sowie pflegebedürftige Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit

- Menschen ab 60 Jahren
- Personen, die eine vollständige Impfschleife mit einem Vektor-Impfstoff erhalten haben
- Personen, die eine Impfstoffdosis eines Vektor-Impfstoffs nach einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus erhalten haben
- Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, die eine vollständige Impfschleife mit mRNA-Impfstoffen erhalten haben

Aktuelle Termine auf der homepage des Landratsamtes.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Kostenfreie PC-Kurse für Ehrenamtliche im Landkreis Regensburg

Das Sachgebiet Hilfen in schwierigen Lebenslagen des Landkreises Regensburg bietet gemeinsam mit Alfred Lechermann, Mitglied des Seniorenbeirats der Gemeinde Sinzing, kleine, individuell gestaltete Schulungen für die Nutzung von Computer/Laptop für Ehrenamtliche an.

Ob Anfänger oder Fortgeschrittener, die Kursinhalte sind auf die Teilnehmer abgestimmt. Bei den kostenfreien Angeboten kann jeder teilnehmen, der sich ehrenamtlich im Landkreis Regensburg engagiert. PCs stehen im Gymnasium Lappersdorf zur Verfügung. Der eigene Laptop kann selbstverständlich auch gerne mitgebracht werden.

Übrigens:

Falls Sie als ehrenamtlich tätige Person eine PC-Soforthilfe benötigen, steht Alfred Lechermann neben einer telefonischen Unterstützung auch vor Ort kostenlos zur Verfügung.

Rückfragen und Anmeldung: Landratsamt Regensburg, Senioren und Inklusion, Telefon: 0941 / 4009-867 oder E-Mail: senioren.inklusion@lra-regensburg.de

Nächste Termine:

November: Donnerstag, 18.11.2021, Donnerstag, 25.11.2021

Dezember: Donnerstag, 02.12.2021, Donnerstag, 09.12.2021, Donnerstag, 16.12.2021

jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr im Gymnasium Lappersdorf, Am Sportzentrum 2, 93138 Lappersdorf. Treffpunkt ist vor der Eingangstüre.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Landkreis bietet MAKS®-Therapie an

Förderung für Menschen mit Demenz, Entlastung für Angehörige

Die Betreuung eines Menschen mit Gedächtnisproblemen beziehungsweise einer Demenz kann Angehörige vor große Herausforderungen stellen und bringt Familien oft an ihre Belastungsgrenzen.

Das Sachgebiet Hilfen in schwierigen Lebenslagen des Landratsamtes Regensburg bietet deshalb eine kostenlose Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige an. In einer Gruppe von bis zu acht Personen treffen sich wöchentlich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen an verschiedenen Örtlichkeiten im Landkreis. Dort erhalten sie ein vielfältiges Betreuungsangebot durch eine MAKS®-Therapeutin. Der Begriff „MAKS“ steht hierbei für motorisch, alltagspraktisch, kognitiv und sozial. In diesen Bereichen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während einer zweistündigen Beschäftigungseinheit gefördert. Parallel dazu können sich die Angehörigen eine Auszeit nehmen, denn sie müssen nicht anwesend sein.

Hintergrund: Die MAKS®-Therapie ist ein multimodales Therapiekonzept für Menschen mit leichten bis mittelgradigen kognitiven Einschränkungen beziehungsweise einer Demenz. Ziel ist es, Personen mit Gedächtnis-

schwierigkeiten im Alter zu fördern. Studien haben ergeben, dass sich mit dem Konzept kognitive und alltagspraktische Fähigkeiten stabilisieren können. Außerdem wird die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ermöglicht.

Bei Interesse wenden Sie sich an Astrid Dechant, zertifizierte MAKS®-Therapeutin, unter Tel. 0941/4009-648, E-Mail: astrid.dechant@landratsamt-regensburg.de.



Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Umtausch in den EU-Kartenführerschein/Führerscheinstelle informiert

Führerschein-Umtausch beginnt mit den Jahrgängen 1953 bis 1958

Seit Anfang 1999 gibt es den europaweit einheitlichen EU-Kartenführerschein – ab 19. Januar 2013 werden Führerscheine nur noch zeitlich begrenzt ausgestellt und müssen nach spätestens 15 Jahren erneuert werden. Das hat zur Folge, dass Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, jetzt – gestaffelt nach einem mehrjährigen Stufenplan – in den neuen, befristeten EU-Kartenführerschein umgetauscht werden müssen. Dieser Pflichtumtausch – dazu informiert die Führerscheinstelle des Landratsamtes – beginnt jetzt mit den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958. Alle FührerscheininhaberInnen dieser Jahrgänge müssen ihren Führerschein bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht haben. Für vor 1953 Geborene gilt eine Ausnahmeregelung. Sie müssen ihren Führerschein erst bis spätestens 19. Januar 2033 umtauschen.

Die Umtauschfrist bestimmt sich bei Führerscheinen, die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden, nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers. Bei Führerscheinen, die nach dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind, ist das Ausstellungsjahr entscheidend. Vollständig abgeschlossen sein soll die bundesweite Umtauschaktion am 19. Januar 2033. Die Fahrerlaubnisse selbst bleiben weitestgehend unverändert, eine neue Prüfung ist

nicht notwendig, auch finden in der Regel keine sonstigen Überprüfungen oder Untersuchungen statt.

Wie läuft die Umschreibung ab?

Wer seinen Führerschein umschreiben möchte, muss dies **persönlich** bei der für ihn zuständigen Führerscheinstelle beantragen. Für den Antrag (<https://www.landkreis-regensburg.de/media/52097/antrag-auf-umstellung-alt-fe-in-neu-fe.pdf>) benötigt man einen **Personalausweis** oder einen **Reisepass**, ein **aktuelles biometrisches Passfoto** sowie den **„alten“ Führerschein**. Wurde der „alte Papierführerschein“ nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, so muss eine sogenannte Karteikartenabschrift bei der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Ist das neue Dokument nach der Bearbeitung bei der Führerscheinstelle eingetroffen, so wird der Antragsteller informiert und kann seinen neuen Führerschein abholen.

Welche Klassen werden eingetragen?

Im neuen Dokument werden die bisherigen Klassen von der alten Fahrerlaubnis grundsätzlich übernommen.

Wie viele Führerscheine sind betroffen?

Im Landkreis Regensburg sind ca. 55.000 Umschreibung für den Zeitraum betroffen, bei denen das Dokument bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurde. Für den Zeitraum, die nach dem 1. Januar 1999 und bis zum 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind ca. 35.000 Umschreibungen vorzunehmen.

Graue oder rosa Papier-Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers:	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss:
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr:	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss:
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
- aktuelles biometrisches Lichtbild (Passfoto)
- alter Führerschein (auf Wunsch kann der alte Führerschein entwertet wieder ausgehändigt werden)
- Wurde der „alte Papierführerschein nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, so muss eine sogenannte Karteikartenabschrift der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat.
- Ausweisdokument (Personalausweis mit aktueller Wohnanschrift oder Reisepass)

Kosten:

Die Kosten betragen für den neuen Führerschein 25,30 Euro.

Terminvereinbarung/Kontakt:

Telefon: 09 41 / 4009-432 oder -484, -539, -380, -381, -159

E-Mail: fuehrerschein@lra-regensburg.de

Öffnungszeiten der Führerscheinstelle:

Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 11.30 und von 13 bis 15 Uhr. Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Freitag von 7.30 bis 11.30 Uhr

Pressemitteilung Landkreis Regensburg; Landkreis Regensburg baut Erhebungsstelle für Zensus 2022 auf

Wie viele Menschen leben tatsächlich in den einzelnen Ortschaften? Wohnen sie in Eigenheimen oder zur Miete? Reicht die vorhandene Infrastruktur wie Kindergärten, Seniorenheime oder Studienplätze jetzt und in Zukunft aus? Um auf diese und andere Fragen Antworten zu finden – und damit Investitionen besser planen zu können – führt der Staat in regelmäßigen Abständen einen sogenannten Zensus durch. Nach 2011 steht nun 2022 die nächste große Volksbefragung an. Auch der Landkreis Regensburg bereitet sich – wie alle Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland – darauf vor und sucht noch Mitarbeitende für die Datenerhebung.

Die Erhebungsstelle für den Landkreis Regensburg ist seit September 2021 in der Aufbau- und Implementierungsphase. Sie hat sich in freien Büroräumen im Landratsamt-Altbau in der Altmühlstraße 3 eingerichtet und technisch gerüstet. Bis zum Start der Erhebung im Mai 2022 soll die Stelle mit vier Angestellten besetzt und geführt werden. Die Leitung übernimmt für den Zensus-Zeitraum Andreas Kerschbaum als Angestellter des Landkreises Regensburg.

Gezählt werden sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022. Dabei kommt – wie schon beim Zensus 2011 – ein Verfahren zum Einsatz, das bereits vorhandene Daten verwendet. Insbesondere werden die Meldedaten aus den Registern der öffentlichen Verwaltung genutzt. Man spricht in diesem Zusammenhang daher von einem registergestützten Zensus. Eine reine Auszählung der Melderegister zur Einwohnerzahlermittlung wäre für die staatlichen Belange allerdings nicht ausreichend, da nicht alle Angaben aus den Melderegistern aktuell sind. Ziel der Erhebung im Rahmen des Zensus 2022 ist es, aus dieser Erkenntnisse und Zusammenhänge über Zahl, Größe und Struktur der Wohnhaus-

halte zu gewinnen. Er gilt somit als wichtige Datengrundlage für die Beschreibung und Analyse der sozialen Verhältnisse in der Gesellschaft.

Die Erhebungsstelle am Landratsamt ist vor allem für das Anwerben, die Betreuung, Schulung und Koordination der Erhebungsbeauftragten zuständig. Zudem sorgt sie für den reibungslosen Ablauf der Haushaltsbefragungen und der Befragung von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Regensburg unter Sicherstellung des Datenschutzes.

Für diesen Prozess sucht der Landkreis Regensburg ab 1. November 2021 etwa 310 Erhebungsbeauftragte. Volljährige Interessentinnen und Interessenten können sich über E-Mail unter zensus@lra-regensburg.de melden oder direkt über das [Karriereportal](#) des Landkreises Regensburg bewerben.

Nach dem Zeitplan des Bayerischen Landesamtes für Statistik beginnt die Erhebungsstelle im November 2021 mit der Sichtung und Überprüfung der Stichprobenanschriften und Sonderbereichsanschriften. Für Dezember ist geplant, die Erhebungsunterlagen zu organisieren. Bis Januar 2022 sollen dann die mobilen Endgeräte eintreffen, mit denen die Mitarbeitenden vor Ort die Interviews führen werden. Die Erhebungsbeauftragten im Landkreis werden im Vorfeld digital geschult. Danach können die zuvor aufgeteilten Erhebungsbezirke und -unterlagen an die Interviewer ausgegeben werden, so dass diese planmäßig am 15. Mai 2022 – beziehungsweise am Montag, 16. Mai – mit der analogen oder digitalen Erhebung in den 41 Gemeinden des Landkreises Regensburg beginnen können.

Weitere Infos finden Interessierte auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/zensus/>

Kontakt: Andreas Kerschbaum, Landkreis Regensburg, Erhebungsstellenleitung Zensus 2022, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg; Telefon 09 41 / 40 09-84 66; andreas.kerschbaum@lra-regensburg.de oder zensus@lra-regensburg.de

Abwasserabgabe 2021 für Kleininleiter

Vorlage Nachweis über Fäkalschlamm Entsorgung aus Hauskläranlagen

Betreiber biologischer Kleinkläranlagen sind im Sinne des Abwasserabgabegesetzes Kleininleiter, die zur Abwasserabgabe für Kleininleiter heranzuziehen sind. Die satzungsgemäß festgesetzte Abgabe beträgt derzeit 17,90 €/Jahr, je Person, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Von der Kleininleiterabgabe kann befreit werden, wer

- den anfallenden Schlamm bedarfsgerecht (DIN 4261-1) entnimmt und einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zuführt (Nachweis der Schlammabfuhr erforderlich). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Lieferscheins / Annahmebestätigung / Rechnung der entsprechenden Abwasserbehandlungsanlage (öffentliche Kläranlage) oder durch Bestätigung der Entsorgungsfirma,

oder

- nachweist, dass der zulässige Schlammstand seiner Kleinkläranlage noch nicht erreicht ist (50 % bei Mehrkammergrube, 70 % bei Einkammergrube). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage **sämtlicher im Jahr 2021** erstellten Wartungsprotokolle oder der im **Jahr 2021** ausgestellten Prüfbescheinigung des Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW).

Diese Nachweise sind bis **spätestens 10. Januar 2022** der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (Frau Sachsenhauser – Fax 09473/9401-19, E-Mail: poststelle@vg-kallmuenz.de) vorzulegen.

Neuer Rektor der Realschule Burglengelfeld stellt sich in der Verwaltungsgemeinschaft vor.



Bildrechte:
Verwaltungsgemeinschaft
Kallmünz

Mit Christian Zingler hat die Realschule am Kreuzberg in Burglengelfeld einen neuen Schulleiter.

Er tritt somit die Nachfolge von Realschulrektor Klaus Biersack an. Es war Herrn Zingler ein großes Anliegen sich bei den drei Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz vorzustellen. In einem einstündigen konstruktiven Gespräch wurden viele Themen, welche die

Realschule betreffen, diskutiert und die Wichtigkeit dieser Einrichtung für die Schüler/Innen in der Verwaltungsgemeinschaft deutlich herausgestellt. Ein gegenseitiges Miteinander und die Unterstützung beiderseits wurden zugesagt. Wir wünschen Herrn RSD Christian Zingler eine glückliche Hand und alles Gute für die Zukunft.

Ulrich Brey, Gemeinschaftsvorsitzender

Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstein vom 11.10.2021:

Diebstahl aus Umkleidekabine in Duggendorf

Ein bislang unbekannter Dieb gelangte am Sonntagnachmittag, 10.10.2021 während eines Fußballspiels am Sportplatz in der Albrecht-Altendorfer-Straße in eine Umkleidekabine und entwendete aus den Utensilien der Spieler Bargeld im zweistelligen Bereich. Nach Spielende bemerkten die Geschädigten das Fehlen des Geldes und verständigten die Polizei. Die Polizeiinspektion Regenstein hat die Ermittlungen aufgenommen und bittet um sachdienliche Hinweise zum Diebstahls geschehen unter der Tel.-Nr. 09402/93 11-0.

Duggendorf – Motorradfahrer kommt alleinbeteiligt zu Schaden

Am Samstagmittag forderte der Straßenverkehr ein erstes Opfer: Auf der Staatsstraße 2041 verrutschte der Helm eines 26-jährigen Motorradfahrers so unglücklich, dass er aufgrund des fehlenden Gesichtsfelds von der Straße abkam. Dort kam er zu Sturz. Glücklicherweise kam er mit leichteren Verletzungen davon, wurde aber trotzdem ins Krankenhaus gebracht.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstein vom 13.10.2021

Duggendorf – 6 Personen bei Verkehrsunfall verletzt

Am Dienstag gegen 15.00 Uhr war eine 71-jährige Frau mit ihrem Pkw Opel Corsa im Ortsteil Hochdorf unterwegs. Aus bislang unbekanntem Grund stieß sie mit einem ihr entgegenkommenden Pkw VW Touran zusammen. Nach dem seitlichen Aufprall fuhr sie beschleunigt weiter und prallte nach ungefähr 300 Meter gegen eine Hausmauer. Der Opel wurde anschließend auf die Fahrbahn zurückgeschleudert und kollidierte mit einem weiter entgegenkommenden Pkw VW Golf, ehe er endgültig zum Stillstand kam.

Bei dem Verkehrsunfall wurden insgesamt 6 Personen leicht bis mittelschwer verletzt – die 71-jährige Unfallverursacherin, die 33-jährige Fahrer des Touran und ihre 2 Kinder sowie der 58-jährige Fahrer des Golf und dessen Mitfahrer. Sie alle wurden nach einer Erstversorgung vor Ort in verschiedene Krankenhäuser transportiert. An den Fahrzeugen und der Mauer entstand ein Gesamtschaden von ungefähr 50.000 Euro. Der Corsa und der Touran waren nicht mehr fahrbereit. Sie wurden von der Unfallstelle abgeschleppt.

Standesamt Kallmünz

Standesamtliche Eheschließungen

02. 10. 2021

Thomas Kaiser und Sandra Lautenschlager, Kallmünz



Die **Bürgermeistersprechstunde** des Herrn Ersten Bürgermeister Ulrich Brey findet wieder jeden Dienstag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr statt, ausgenommen sind Tage, in denen eine Marktgemeinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschusssitzung stattfindet. Im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Folgende Sitzungen sind im November geplant:

Marktgemeinderatssitzung Mo. 29. 11. 2021



Ölgemälde vom Markt Kallmünz



von links: Herr Dr. Michael Schmitt, Erster Bürgermeister Ulrich Brey

Bildrechte: Markt Kallmünz

Am Mittwoch, den 20.10.2021 besuchte uns Dr. Michael Schmitt in Kallmünz. Er brachte ein Ölgemälde von seinem Großvater mütterlicherseits, Herrn Conrad Pfau, mit. Das Ölgemälde zeigt den Ortskern von Kallmünz und die Burg zu dieser Zeit. Das Bild ist noch gut erhalten und befindet sich im originalen Rahmen. Dr.

Michael Schmitt übergab das Gemälde dem Markt Kallmünz als Dauerleihgabe.

Erster Bürgermeister Ulrich Brey freute sich über das Ölgemälde sehr und versicherte Herrn Schmitt, dieses an einem geeigneten Platz für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Innovative Kallmünzer Bürger erhalten Klimaschutzpreis



Foto:
Landratsamt Regensburg

Landkreis und Stadt Regensburg verliehen zum sechsten Mal den „Regensburger Klimapreis“ für vorbildhafte Projekte zu Klimaschutz und CO²-Einsparung.

In der Kategorie „Klimafreundliches Verhalten und Engagement“ ging der erste Preis an Katharina Höhne und ihre Hofgemeinschaft in Eichkreith bei Kallmünz. Beherzt und aktiv betreiben diese Klimaschutz mit Selbst-

versorgung, einer eigenen Abwasserklärung, Erhaltung der alten Obstbaumbestände und Autarkie im Stromnetzanschluss.

Sie reduzieren ihren Verbrauch auf das Wesentliche. Zu diesem klimafreundlichen Verhalten gratulierten Landrätin Tanja Schweiger und Erster Bürgermeister Ulrich Brey.

Der Kallmünzer Nachtwächter geht durch die Gassen

Begleiten Sie ihn durch die dunklen, engen Gassen und lauschen Sie allerhand Wissens- und Liebenswertem aus und über Kallmünz.

Termine: Freitags: 26.11./03.12./10.12./17.12./
17 Uhr Vilsbrücke

Preis pro Person 10 Euro

Anmeldung Tourismusbüro 09473-7179999 oder tourismus@kallmuenz.de

Mo/Mi/Fr/ 9–12 Uhr 13.30–16 Uhr

Die Gruppengröße ist coronabedingt auf 20 Personen beschränkt!

Es gelten die vorgegebenen AHA-Regeln: Abstand 1.5 m, wo dies nicht möglich ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich!



Foto:
Markt
Kallmünz

Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 28.09.2021

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.06.2021

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.06.2021 vor.

Hochwasserschutz- und Entschlammungsmaßnahmen Kallmünz; Vorstellung der bisherigen Planungen

Der Top wurde zurückgestellt

Antrag der Südwerk Projektgesellschaft mbH zur Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächen-Anlage (PV-Anlage) auf den Teilflächen der Fl.-Nrn. 400 (Teilfläche), 456, 459, 461 und 470 der Gemarkung Dinau

Am 26.04.2021 wurde durch die Firma Südwerk Projektgesellschaft mbH mittels elektronischer Nachricht der Antrag zur Ausweisung seines Sondergebietes für eine Photovoltaikfreiflächen-Anlage (PV-Anlage) auf den Teilflächen der Fl. Nrn. 400 (Teilfläche), 456, 459, 461 und 470 der Gemarkung Dinau gestellt.

Dieser Antrag wurde mittels einer weiteren elektronischen Nachricht vom 11.06.2021 um die Fl.-Nr. 471 der Gemarkung Kallmünz erweitert.

Die geplante Anlage soll nach derzeitigen Planungsstand auf den Fl.-Nrn. 400 (Teilfläche), 456, 459, 461, 470 und 471 der Gemarkung Dinau errichtet werden und insgesamt eine Fläche von 24,7 ha umfassen, welche jährlich 28 Millionen kWh pro Jahr erzeugen soll.

Die hierfür benötigten Flächen sind nach Angaben des Antragstellers bereits gesichert.

Im Zuge der Ausweisung des Planbereiches wäre der Vorhabenträger dazu bereit nachfolgende Nebenleistungen anzubieten:

- Einnahmen aus Gewerbesteuer (nach ca. 12 bis 15 Jahren)

Anmerkung der Verwaltung:

Nach 12 bis 15 Jahren wird ein Gewinn oberhalb des Freibetrages von 24.500 € erwartet, darum erst Einnahmen aus der Gewerbesteuer nach 12 bis 15 Jahren.

- Direkte Bürgerbeteiligung möglich durch Sparbrief oder Crowdfunding je nach Laufzeit (Mindestrendite von 1,5 % für 3 Jahre)
- Möglichkeit einer Marktbeitragsleistung bis 20 % der Anlagenleistung zu Selbstkosten

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufspaltung in mehrere Verfahren:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das geplante Vorhaben auf mindestens 2 Bauleitplanverfahren (jeweils bestehend aus der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP)) besteht. Dies begründet sich auf der dislozierten Lage der Fl.-Nr. 400 der Gemarkung Kallmünz von den restlichen Flurnummern, was dazu führt, dass die genannte Flurnummer nicht mehr im räumlichen Zusammenhang mit dem anderweitigen restlichen Planbereich steht und damit als eigenständiges Verfahren zu behandeln ist.

Seitens der Verwaltung wird jedoch angeregt, dass im Falle einer Ausweisung der beantragten Flächen aufgrund ihrer Größe und Lage auf drei eigenständige

Bauleitplanverfahren aufgesplittet werden sollte (Solarpark Kollerhof 1 bis 3).

Der Solarpark Kollerhof 1. Änderung umfasst eine Fläche von 14 ha und wurde mit der 1. Änderung und teilweisen Erweiterung faktisch betrachtet ebenfalls in zwei Verfahren unterteilt.

Erfahrungen mit dem Vorhabenträger:

Die Verwaltung verweist auf die bereits gute Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger während des Planungsvorhabens „Solarpark Kollerhof 1. Änderung“.

Kostenübernahme und Planungsaufwand:

Der Vorhabenträger sichert die Übernahme sämtlicher Planungskosten als auch die Übernahme der anteiligen Verwaltungskosten zu.

Aufgrund der derzeitigen Anzahl an Projekten, Rückstau an Verwaltungsverfahren, Altlasten sowie mangels verfügbarer qualifizierter personeller Ressourcen wird seitens der Verwaltung darum gebeten, im Falle der Ausweisung der Planflächen eine vollständige Übertragung der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte inklusive der Mediation bzw. anderer Vermittlungsverfahren zwischen dem Markt Kallmünz und möglicher einwendender Stellen zum Planungsverfahren auf Kosten des Vorhabenträgers auf ein Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB ins Auge zu fassen.

Die Verwaltung müsste zwar in diesem Fall die Abwägungsvorschläge trotzdem weiterhin prüfen, die Schreibtätigkeiten sowie ein Teil der Verwaltungsarbeit würde jedoch hierbei ausgelagert werden, ebenso würden die Verhandlungen zur Überwindung der Einwendungen entfallen, die Verwaltung würde noch prüfend und überwachend tätig werden.

Eine entsprechende Übertragung wurde bereits im Verfahren zur Ausweisung des neuen Solarparks in Holzheim am Forst durchgeführt, hier wurden bisher gute Erfahrungen gesammelt, wobei die Verwaltung hierbei anmerkt, dass dies immer von der Qualität des beauftragten Planungsbüros abhängig ist.

Seitens des Vorhabenträgers wurde darum gebeten, dass aufgrund der guten Erfahrungen mit der Verwaltung dieser Abschnitt auch weiterhin bei der Verwaltung der VG-Kallmünz verbleiben soll. Die Verwaltung bittet darum dem Wunsch des Vorhabenträgers aufgrund der zuvor angeführten Überlastung nicht zu entsprechen.

Der Beitrag aus der Einspeisevergütung, der für die Marktgemeinde zu erwarten sei, wurde auf einen Betrag von ca. 1,4 Millionen € auf 25 Jahre geschätzt

Erster Bürgermeister Brey gibt hierzu bekannt, dass eine kurzfristige Bürgerbefragung durchgeführt wurde, um ein Stimmungsbild in der Bevölkerung zu erhalten.

Ergebnis der Bürgerbefragung:

Es wurden 65 Haushalte angeschrieben. 50 Rückläufe sind beim Markt Kallmünz eingegangen.

Diese teilen sich wie folgt auf:

38 x nein

7 x ja und

5 x nur Umspannwerk Nassenau

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass dem Antrag auf Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächen-Anlage (PV-Anlage) Dinau zugestimmt wird.

Bestätigung des 1. Kommandanten der FF Dinau durch den Marktgemeinderat Kallmünz

Herr Dieter Eichenseher wurde am 30.07.2021 von der FF Dinau zum 1. Kommandanten gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt. Die erforderlichen Lehrgänge sind erbracht. Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Wahl von Herrn Dieter Eichenseher zu.

Bestätigung des Kommandantenstellvertreters der FF Dinau durch den Marktgemeinderat Kallmünz

Herr Johann Bleyer wurde am 30.07.2021 von der FF Dinau zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt. Die erforderlichen Lehrgänge sind erbracht. Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Wahl von Herrn Johann Bleyer zu.

Bestätigung des 1. Kommandanten der FF Traidendorf durch den Marktgemeinderat Kallmünz

Herr Holger Karl wurde am 25.07.2021 von der FF Traidendorf zum 1. Kommandanten gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt. Die erforderlichen Lehrgänge sind erbracht. Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Wahl von Herrn Holger Karl zu.

Bestätigung des Kommandantenstellvertreters der FF Traidendorf durch den Marktgemeinderat Kallmünz

Herr Andreas Baumer wurde am 25.07.2021 von der FF Traidendorf zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt. Die erforderlichen Lehrgänge sind erbracht. Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Wahl von Herrn Andras Baumer zu.

Feuerwehrwesen; Beschaffung von Feuerwehrschanzungen für die Ortsfeuerwehren des Marktes Kallmünz

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass Erster Bürgermeister Brey beauftragt wird, dass das Vergabeergebnis nochmals in der Vergabestelle überprüft werden soll. Bei positiver Rückmeldung kann der Auftrag direkt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Kilian Fire & Safety GmbH, Franz-Betz-Str. 28, 94227 Zwiesel vergeben werden.

Beschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen BUND durch die LNI GmbH

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur sieht die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 („novellierte Bundesförderrichtlinie“) nach Ziffer 3.3 die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/ oder die Realisierung eines bewilligten Vorhabens in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen für Kommunen bis zu 50.000 € bzw. für Landkreise bis zu 200.000 € zur Verfügung, vgl. Ziffer 6.11 novellierte Bundesförderrichtlinie.

Die Kommune [Markt Kallmünz] ist Gesellschafterin in der LNI. Diese setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Kommune auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.

Die Kommune [Markt Kallmünz] beabsichtigt daher, die LNI zu ermächtigen, die Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die entsprechende Vorhabenumsetzung nach der novellierten Bundesförderrichtlinie als Zweckgesellschaft zu beantragen und nach Bewilligung für die Refinanzierung der förderfähigen Kosten zu verwenden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Kommune [Markt Kallmünz] folgendes:

Die Kommune [Markt Kallmünz] ermächtigt die Laber-Naab Infrastruktur GmbH, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

Antrag zur Lösung der Stellplatzproblematik im Markt Kallmünz und erneute Behandlung in Bezugnahme auf den BA KAL07 – 2021 – Lange Gasse 9 im Markt Kallmünz

Hierzu verweist die Verwaltung auf den vorbehandelten Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 11.05.2021 unter TOP 11 sowie den zur Kenntnis genommenen Tagesordnungspunkt Nr. 9 aus der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 07.09.2021.

Der Markt Kallmünz stellt in unmittelbarer Nähe die vier Stellplätze zur Verfügung (Burglengenfelder Str.)

Eine jährliche Pacht von 25,00 € pro Stellplatz wird erhoben. Die Pachtdauer wird auf die für die Genehmigung des Bauantrages benötigte Minstdauer festgesetzt.

Antrag der SPD Fraktion Hochwasser-/Starkregen-schutzkonzept

Die SPD Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es für den Markt Kallmünz Gefahrenpotentialanalysen für Hochwasser und/oder Starkregenereignisse? Wenn ja, welche?
2. Existieren dazu Schutzkonzepte gegen Hochwasser und/oder Starkregenereignisse? Wenn ja, welche?
3. Gibt es für die Feuerwehren im Markt Kallmünz Szenarien für Hochwasser und/oder Starkregenereignisse, aus denen die Anforderung an Ausrüstung und Ausbildung abgeleitet werden können? Wenn ja, mit welchen Auswirkungen?

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, dem Marktgemeinderat alle bereits bestehenden bzw. aktuell in Arbeit befindlichen Informatio-

nen und Unterlagen zu Hochwasser und/oder Starkregenereignissen zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu eruieren, welche Vorsorgekonzepte (Sturzflutrisikomanagement, Starkregenarten, etc.) inkl. Kostenschätzung und Fördermöglichkeiten es gibt.

Alle diesbezüglich relevanten Informationen werden dem Marktgemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt.

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern; Alte Regensburger Str. 7, 93183 Kallmünz, ehem. „Ott-Haus“; Denkmalpflegerisches Vorprojekt

Von Seiten des Landratsamtes Regensburg wurde dem Markt Kallmünz der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern für das Anwesen „Alte Regensburger Str. 7, 93183 Kallmünz, ehem. Ott-Haus“ zugesendet. Hierzu wird noch ein Beschluss des Marktgemeinderats notwendig.

Im Zuge der Antragsstellung holt die Verwaltung parallel weitere Angebote ein, so dass hier die Wirtschaftlichkeit geprüft und festgestellt werden kann.

Erster Bürgermeister Brey wird beauftragt, den Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern zu stellen.

Trauerwald GmbH – Errichtung eines Trauerwaldes

Die Trauerwald Bayern GmbH, Solla 7 in 94065 Waldkirchen, hat in der Sitzung vom 28.06.2021 das Konzept zur Errichtung eines Trauerwaldes anhand einer Präsentation vorgestellt. Auftretende Fragen der Marktgemeinderatsmitglieder wurden vom Referenten vor Ort erörtert.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Errichtung eines Trauerwaldes zusammen mit der Trauerwald GmbH im Raum Kallmünz nicht weiter zu verfolgen.

Bekanntgaben

Verschiebung Sitzung Bau- und Vergabeausschuss

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Sitzung des Bau- und Vergabeausschuss auf den 21.10.2021 um 16:30 Uhr verschoben wird.

Genehmigung der Haushaltssatzung 2021

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Haushaltssatzung des Marktes Kallmünz für das Jahr 2021 genehmigt wurde.

Beschaffung Luftreiniger durch den Schulverband

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass beachtet werden soll, dass die Luftfilter der Schulverband und nicht der Markt Kallmünz beschafft hat, wie fälschlicherweise dargestellt wurde.

Jahresendabrechnung Krippe Kallmünz

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Endabrechnung der Krippe Kallmünz für das Jahr 2020 vorliegt und ein Überschuss in Höhe von 5.205,48 € erzielt wurde.

Veröffentlichung der Messergebnisse der Hexogen-Belastungen im Forellenbach

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass das Wasserwirtschaftsamt Untersuchungen auf Hexogen im Forellenbach durchgeführt hat und dass dieser Stoff dort konstant nachzuweisen ist.

Reparatur der Zengerbrücke

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Erhebung bei der Zengerbrücke aufgrund eines sogenannten Blow-ups entstanden ist und notdürftig von der Firma Leitner repariert wurde. Im nächsten Jahr wird die Stelle im Zuge der erneuten Sanierungsmaßnahmen ausgebessert.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Zusätzliche Information des Regina-Kinos: Achtung! Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen werden weitestgehend nur verbindliche Reservierungen angenommen. Da trotz erhöhten Aufwands der Preis noch stabil gehalten wird und bisher noch keine Preisanpassung vorgenommen wurde, wird gebeten, die zugesagten Sitzplätze bedingt durch die gültigen Abstandsregelungen zwingend einzuhalten. Beim Betreten des Hauses herrscht die Pflicht zu Mund- und Nasenschutz. Dieser kann am Sitzplatz abgenommen werden. Der Verzehr ist nur am eigenen Sitzplatz gestattet. Es gilt natürlich die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Als genesen gilt, wer länger als 14 Wochen nach Krankheit wieder genesen ist. Als geimpft gilt, wer bisher zweimal geimpft ist. Als getestet gilt, dessen Test noch 48 Std gültig ist. Aus organisatorischen Gründen können auch im kleinen Kinosaal Sitzplätze für den Filmbesuch notwendig werden.

Am 10., 11. und 12. November wird der Film „Der Rosengarten von Madame Verne“ (96 Min.) gezeigt.

Eva war einst die weltweit größte Züchterin von Rosen. Schon ihr Vater war ein begnadeter Rosenmeister und brachte ihr die Kunst von Kindesbeinen an näher. Nun führt sie alleine die traditionsreiche Gärtnerei in Burgund, herrscht über die Blumenfelder und über das voller Duftproben steckende Landhaus. Doch die goldenen Zeiten sind längst vorbei. Ihre letzte Auszeichnung mit der „Goldenen Rose“ liegt schon acht Jahre zurück, genauso lange ist es ungefähr her, als ihr Geschäft das letzte Mal so richtig gebrummt hat. Heute steht sie kurz vor dem Bankrott. Schuld daran ist auch ihr Konkurrent und Großzüchter Constantin Lamar. Ihre treue Sekretärin Vera glaubt eine gute Idee zu haben, um die Vernet Roses zu retten. Sie engagiert Samir, Nadège und Fred, drei Obdachlose ohne gärtnerische Fähigkeiten – dafür wissen sie alles über Diebstähle und Einbrüche. Mit ihrer Hilfe entführt Eva eine der seltensten Rosen aus Lamars Imperium, denn nur mit ihr kann sie eine neue Rosenkreation erschaffen, die ihr ganz bestimmt eine neue „Goldene Rose“ bescheren wird...

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951442, Mobil: 0176/63065310



Nachruf

Die Gemeinde Duggendorf
trauert um

Götz-Rupert Block

* 29. September 1943 † 2. Oktober 2021

Der Verstorbene war jahrzehntelang ehrenamtlich
als Ortsheimat- und Archivpfleger
für die Gemeinde Duggendorf tätig.

Die Gemeinde Duggendorf wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Thomas Eichenseher
Erster Bürgermeister

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33 95 60 25

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Forster: 0173/6 307 530

Herr Iberl: 0173/6 277 970

Einladung zur Bürgerversammlung im November 2021

Am Dienstag, den 23. 11. 2021, findet im Pfarrhaus Duggendorf die Bürgerversammlung statt. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Der Erste Bürgermeister freut sich auf Ihr Kommen.

Weihnachtsmarkt Gemeinde Duggendorf

Auch in diesem Jahr wird der Weihnachtsmarkt der Gemeinde nicht stattfinden. Grund dafür ist, dass der Pfarrstadel als Herzstück des Marktes nur mit einer 3G Plus Regelung ohne Masken genutzt werden kann. Da dies nur schwer umsetzbar ist und einer weihnachtlichen Stimmung mit Sicherheit nicht zuträglich, kann der Weihnachtsmarkt erst wieder für das kommende Jahr ins Auge gefasst werden.

Am 3. Adventssonntag soll jedoch eine kleine Dorfweihnacht nur am Dorfplatz Duggendorf stattfinden.



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Regensburg
Kindertagesbetreuung

Stellenausschreibung

Der BRK Kreisverband Regensburg
sucht für den Waldkindergarten in Duggendorf
eine/n Kinderpfleger/in
mit ca. 30 Stunden pro Woche ab Januar 2022.

Nähere Informationen bei

Sarah Schottenloher
Leitung Waki Duggendorf
Waldhandy: 0151 23464792

Postanschrift:

BRK Kiga St. Barbara
Beratzhausener Str. 52, 93155 Hemau
93155 Hemau

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943

Volkstrauertag:

Nach aktuellem Stand wird der Gottesdienst zum Volkstrauertag ohne Teilnehmerbeschränkung mit Maskenpflicht in der Kirche stattfinden. Daher wird auch die Aufstellung der Vereine am Gemeindezentrum mit dem Festzug zur Kirche wie gewohnt erfolgen.

Für die genauen Zeiten bitte den Pfarrbrief und die Tageszeitung in der Vorwoche beachten!

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 21.09.2021

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.07.2021

Vermessungsarbeiten zur Aufnahme von Einleitungsstellen in die Naab – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass Leistungs- und Honorarangebot des Ingenieurbüros Wöhrmann vom 11.03.2021 über Vermessungsarbeiten zur Aufnahme von Einleitungsstellen in die Naab anzunehmen.

Bauleitplanverfahren, Sondergebiet (SO) Sonnenenergienutzung Kreuth des Marktes Beratzhausen, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens „Sonnenenergienutzung Kreuth“. Das Verfahren besteht aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Sonnenenergienutzung Kreuth“ sowie der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Beratzhausen für den Planbereich des zuvor genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren. Im Zuge dessen wird eine Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Die Gemeinde Duggendorf wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehende Bauleitplanung „Sonnenenergienutzung Kreuth“ des Marktes Beratzhausen zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens „An der Mühlenstraße“ des Marktes Beratzhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens „An der Mühlenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung oder aber Abgabe einer zusammenfassenden Erklärung. Das Verfahren besteht auf dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Mühlenstraße“ und Änderung der damit einhergehender Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Beratzhausen ohne formelles

Verfahren. Im Zuge dessen wird eine Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat von Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

Bauantrag der Gemeinde Duggendorf auf der Fl. Nr. 122, der Gem. Wischenhofen; Errichtung einer temporären Containeranlage als Aufenthaltsraum sowie eines Wasch- und Toilettencontainers

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat Duggendorf mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 beschlussmäßig nicht bearbeitet werden muss, da gemäß Landratsamt Regensburg, Bauabteilung, eine Abrissgenehmigung für das Schützenheim nicht notwendig ist.

Das Landratsamt Regensburg, Bauabteilung, teilte darüber hinaus mit, dass für die temporäre Containerlösung eine Baugenehmigung notwendig ist.

Die Gemeinde Duggendorf teilte dies daraufhin dem Planer mit. Der zuständige Planer prüfte nochmals, ob für die temporäre Containerlösung tatsächlich eine Baugenehmigung notwendig ist, da es sich hierbei lediglich um einen Mannschafts- und einen Sanitärcontainer handelt. Bei beiden Containern handelt es sich um keinen Aufenthaltscontainer.

Am Montag, 20.09.2021 bestätigte daraufhin das Bauamt Nord des Landratsamts Regensburg, dass für die Errichtung der temporären Containerlösung, analog zu Baucontainern, keine Baugenehmigung notwendig ist.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilt Erster Bürgermeister Eichenseher mit, dass die bereits vorhandene Hütte nicht genutzt werden kann, da diese stark verdeckt ist und unter massiven Mäusebefall steht.

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt auf Anfrage auch mit, dass die Container nach Abriss der Bestandsbauten auf den vorhandenen Fundamenten errichtet werden sollen.

Beschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen BUND durch die LNI GmbH

Die Kommune [Gemeinde Duggendorf] beschließt folgendes:

Die Kommune [Gemeinde Duggendorf] ermächtigt die Laber-Naab Infrastruktur GmbH, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

- a. Feststellung der Jahresrechnung 2019 – Ergebnis der Rechnungsprüfung
- b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben
- d. Annahme der im Haushaltsjahr 2019 eingegangenen Spenden

Erster Bürgermeister Eichenseher erteilt der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Frau Eva Grundsteiner-Koller das Wort.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Eva Grundsteiner-Koller berichtet dem Gemeinderat Duggendorf vom Verlauf der am 31.08.2021 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2019 soll festgehalten werden. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2.712.357,91 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 2.296.932,57 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 betrug 398.833,99 €, am Ende des Haushaltsjahres 2019 konnte ein Stand in Höhe von 1.678.041,50 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 wird durch die Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende verlesen. Die erarbeiteten Prüfungsfeststellungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Vor der Abstimmung teilt die Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Frau Eva Grundsteiner-Koller dem Gemeinderat Duggendorf mit, dass der Erste Bürgermeister Eichenseher bei Punkt b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 nicht mit abstimmen darf.

Dem Gemeinderat Duggendorf werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

- a. Feststellung der Jahresrechnung 2019 – Ergebnis der Rechnungsprüfung
Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2019 festgestellt. Die Beiliegende Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.
- b. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2019 zu erteilen.
(Erster Bürgermeister Eichenseher ist von der Abstimmung ausgeschlossen)
- c. Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben
Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Duggendorf genehmigt (über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben lt. Liste.)

- d. Annahme der im Haushalt 2019 eingegangenen Spenden
Die im Haushaltsjahr 2019 (lt. Liste) eingegangenen Spenden werden angenommen.

Straßenbauprogramm 2021/2022; Grundsatzbeschluss und ggf. Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses

Die Gemeinde Duggendorf beschließt, dass das Straßenbauprogramm 2021/2022 wie im Sachverhalt dargestellt, umzusetzen und auszuschreiben ist.

Bauhof Duggendorf, Auftragsvergabe zur Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert dem Gemeinderat Duggendorf, dass sich das aktuelle Fahrzeug des Bauhofs Duggendorf in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Mit den Mitarbeitern des Bauhofs Duggendorf wurde besprochen, welches Fahrzeug für die Tätigkeit der Bauhofmitarbeiter am praktikabelsten ist. Es wurde auch über die Anschaffung eines E-Fahrzeugs gesprochen, allerdings ist dies gemäß den Bauhofmitarbeitern nicht praktikabel.

Es wurden im Vorfeld drei vergleichbare Angebote für ein adäquates neues Fahrzeug für den Bauhof Duggendorf eingeholt.

Es handelt sich dabei wieder um einen Opel Combo Cargo XL 1,2 ltr. Benziner mit 110 PS, Euro 6d, in Weiss, mit drei Sitzplätzen, seitlich hinten geschlossen; Fenster hinten, Anmeldung als LKW zulässig, Anhängerkuppelung.

Das aktuelle Dieselmodell kommt nicht in Frage, da es dieses nicht in der gewünschten Ausstattungsvariante gibt. Insbesondere gibt es das Dieselmodell nicht als Dreisitzer.

Großer Vorteil des Opel Combos wäre, dass der bereits vorhandene Einschubkasten für die Ladungssicherung in das neue Fahrzeug übernommen werden kann.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass der Auftrag für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof Duggendorf an die Firma Autohaus Moser, Heitzenhofen, vergeben wird.

Zuschuss EDV-Ausstattung für Gemeinderäte zur Nutzung des Rats- und Informationssystems der Verwaltung

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet vom neuen Rats- und Informationssystem in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz. Hierzu wurden in den 2021 Haushalt bereits 4.800,00 € eingeplant. Für die Gemeinderäte könnte so ein Betrag von bis zu 400,00 € bereitgestellt werden, für welchen eine entsprechende EDV-Ausstattung bezuschusst werden könnte.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist ein entsprechender Kaufnachweis notwendig. Die Zuschusshöhe ist abhängig vom Anschaffungspreis der EDV-Ausstattung und auf insgesamt 400,00 € je Gemeinderatsmitglied begrenzt (z.B. Anschaffungspreis 300,00 € hat zur Folge, dass 300,00 € Zuschuss gezahlt werden; Anschaffungspreis 450,00 € hat zur Folge, dass 400,00 € Zuschuss gezahlt werden).

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat

mit, dass die angeschaffte EDV-Ausstattung zur Ausübung der Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied dient und nicht für anderweitige Zwecke genutzt werden darf.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, den Gemeinderäten einen Zuschuss für die eigene EDV-Ausstattung in Höhe von 400,00 € auszahlend.

Wertstoffhof Duggendorf; Ausschreibung des Gewerks

Aufgrund des letzten gefassten Beschlusses vom 31.08.2021 (Rückbauverpflichtung gegenüber dem Staatlichen Bauamt Regensburg), wurde dieser Beschlussbuchauszug an das Landratsamt Regensburg Bauabteilung zur abschließenden Genehmigung weitergeleitet.

Die Genehmigung der Bauabteilung im Landratsamt liegt bis dato noch nicht vor.

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, schlägt Erster Bürgermeister Eichenseher vor, dass er durch den Gemeinderat ermächtigt wird, die Ausschreibung unmittelbar durchzuführen.

Erster Bürgermeister Eichenseher wird ermächtigt, dass die Ausschreibung gemäß dem Leistungsverzeichnis des IB Kehrer Planung für die Baumaßnahme am Wertstoffhof Duggendorf unmittelbar durchgeführt werden soll, um anschließend den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das Ergebnis der Baugenehmigung soll nicht mehr abgewartet werden.

Sollte das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters über der Beteiligungszusage des Landkreises in Höhe von 200.000,00 € inkl. 19% Umsatzsteuer liegen, muss die Auftragsvergabe nochmals im Gemeinderat Duggendorf beraten werden.

Barrierefreier Zu- und Übergang der Brücke Heitzenhofen

In der Sitzung vom 24.02.2021 wurde durch den Gemeinderat Duggendorf der Beschluss gefasst einer Umplanung des barrierefreien Überganges an der Naabbrücke Heitzenhofen, abseits der Fördervorgaben, zur Findung einer pragmatischen Lösung, zuzustimmen. Durch Frau Köppl von der Tiefbauverwaltung des Landkreises wurde die Planung abgeschlossen und der Gemeinde übermittelt.

Im Kern wurden die Zugänge mit einer Steigung von 6,0 % geplant, um die Länge so kurz wie gerade noch möglich zu halten.

Nach der Grobkostenschätzung ergeben sich Aufwendungen in Gesamthöhe von ca. 173.000,00 €.

Eine Umsetzung kommt nur zu Stande, wenn die Gemeinde den fehlenden Förderanteil (wie Ende vergangenes Jahr besprochen) in Höhe von 50% übernimmt.

Nach Abstimmung mit unserem Bauamt ergeben sich von dort folgende Hinweise:

Derzeit ist bei Tiefbaumaßnahmen mit Kostenüberschreitungen von 10%–20% zu rechnen. Dies ergibt sich aus dem Mittel der Submissionen der vergangenen Wochen.

Zu den genannten Kosten sind weiterhin noch Maßnahmen im Rahmen der Grünordnung (z.B. Ausgleichsflächen) hinzuzurechnen. Realistischerweise wären damit Baukosten von etwa 220.000,00 € mit einem Gemeindeanteil von ca. 110.000,00 € zu erwarten.

Da dies immer noch eine unverhältnismäßig hohe Belastung für die Gemeinde darstellt, sollte im nächsten Schritt auf politischem Wege versucht werden, eine zu-

sätzliche Kostenbeteiligung des Landkreises herbeizuführen.

Dazu könnte in einem Anschreiben an Landrätin Tanja Schweiger herangetreten werden, um weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten prüfen zu lassen.

Ein Abschluss der vorliegenden Vereinbarung erscheint nicht verhältnismäßig.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass der Erste Bürgermeister Eichenseher ein persönliches Gespräch mit der Landkreisführung (Landrätin Tanja Schweiger, etc.) sucht, um die Kosten bei diesem Projekt für die Gemeinde Duggendorf zu senken.

Darüber hinaus soll dieses Projekt aufrecht gehalten werden.

Bekanntgaben

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die nächste Sitzung des Gemeinderats Duggendorf am Dienstag, 19.10.2021 um 19:30 Uhr stattfinden wird.

Abstimmungstermin Jugend- und Freizeitheim

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass am Donnerstag, 14.10.2021 um 19:00 Uhr der Termin zur Abstimmung über das Jugend- und Freizeitheim stattfindet.

Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass am Freitag, 29.10.2021 um 19:00 Uhr die Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder stattfindet.

Bürgerversammlung im Pfarrhof Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass am Dienstag, 23.11.2021 um 19:00 Uhr die Bürgerversammlung im Pfarrhof Duggendorf stattfindet. Nach jetzigem Stand gelten bei dieser Veranstaltung die 3G-Regeln.

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 19.10.2021

Aufstellung des Bebauungsplans allgemeines Wohngebiet (WA) „Erweiterung Schernrieder Straße“ des Marktes Laaber im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als auch der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB;

Der Markt Laaber hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans, allgemeines Wohngebiet (WA) „Erweiterung Schernrieder Straße“ des Marktes Laaber, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB unter Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Im Rahmen dessen wurde zugleich die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen, als auch eine Nachbargemeinde und im wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Laaber zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

Bestellung eines Ortsheimatpflegers für die Gemeinde Duggendorf

Für den verstorbenen Ortsheimat- und Archivpfleger, Herrn Götz-Rupert Block, wurde eine Gedenkminute im Gemeinderat eingelegt.

Wie bereits vorbesprochen, hat sich Gerd Eichenseher aus Duggendorf für die Aufgabe als Ortsheimatpfleger angeboten.

Auf Grund von terminlichen Problemen kann eine Vorstellungsrunde vor der Gemeinderatssitzung nicht stattfinden.

Mit Herrn Eichenseher wurde die Aufgabenstellung besprochen und dabei vereinbart, dass er sich ausschließlich als Ortsheimatpfleger und nicht wie sein Vorgänger als Ortsheimat- und Archivpfleger sieht.

In dem mit ihm geführten Gespräch konnte das notwendige Interesse und auch entsprechende Grundlagen für die Tätigkeit festgestellt werden.

Die weiterhin offene Bestellung eines Archivpflegers sollte erneut ausgeschrieben werden. Falls sich auch dann keine Interessenten ergeben, ist die Aufgabenübertragung an den Archivpflegeverein des Landkreises zu prüfen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, Herrn Gerd Eichenseher, Eichendorffstraße 1, 93182 Duggendorf zum Ortsheimatpfleger der Gemeinde Duggendorf zu bestellen.

Straßenverschwenk „Waldblick“ im Ortsteil Judenberg, Ausschreibung der Maßnahme

In der Sitzung vom 21.09.2021 wurde durch den Gemeinderat Duggendorf beschlossen, dass der Straßenverschwenk im Waldblick in Judenberg als Bestandteil des Straßenbauprogrammes 2021/2022 ausgeschrieben werden soll.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Ingenieurbüro und der Verwaltung soll diese Maßnahme nun als Einzelbaumaßnahme ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Maßnahme Straßenverschwenk „Waldblick“ im Ortsteil Judenberg entsprechend der vorliegenden Grobkostenschätzung auszuschreiben.

Bauhof Duggendorf, Anschaffung eines neuen Unimogs, Aussprache zu den vorliegenden Angeboten

In 2022 läuft die Finanzierung für den derzeitigen Unimog aus. Nachdem sich dieses Jahr schon Kosten von knapp über 10.000,- € für diverse Reparaturen ergeben haben und ein Austausch von diversen Hydraulikteilen ansteht, sollte ein Verkauf des jetzigen Fahrzeuges und Anschaffung eines Neufahrzeuges ins Auge gefasst werden.

Dazu wurden für einen neuen Unimog der 430er Baureihe Angebote mit verschiedenen Zahlungsoptionen angefordert und von Ersten Bürgermeister Eichenseher erläutert. Da die jetzt im Einsatz befindliche 200er Serie nicht mehr in Produktion ist, wird das neue Fahrzeug in jedem

Fall länger werden. Daher wird ein Räumdienst in manchen Ortsbereichen nicht mehr möglich sein.

Grundsätzlich kann mit den bestehenden Anbauteilen (z. B. Schneeräumer) weitergearbeitet werden. Da jedoch auch durch den Umbau Kosten entstehen, sollte zumindest auch hier über die Anschaffung neuer Geräte gesprochen werden, auch dazu liegen 2 Angebote der Ladung bei.

In der Sitzung soll das grundsätzliche weitere Vorgehen besprochen werden. Ein Vergabebeschluss wird erst nach entsprechender Ausschreibung gefasst werden.

Bis zu einer nächsten Sitzung sollen noch folgende Angaben eingeholt werden.

Eine Aufstellung der bereits angefallenen Reparaturkosten soll erstellt werden. Auch sollten die Betriebsstunden ermittelt werden.

Eine Stellungnahme der Bauhofmitarbeiter soll eingeholt werden, es soll auch mitgeteilt werden, welche Straßen mit dem größeren Fahrzeug dann nicht mehr geräumt werden können.

Ein Angebot zum Ankaufspreis für den alten Unimog sollte eingeholt werden.

Alternativ sollten noch weitere Angebote angefordert werden.

Bekanntgabe Termine

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder am 29.10.2021 stattfindet.

Die Bürgerversammlung findet am 23.11.2021 statt.

Die Dorfweihnacht wird am 12.12.2021 stattfinden. Einen Weihnachtsmarkt wird es nicht geben.

Bauarbeiten Funkmast im OT Aufnberg

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass mit den Fundamentarbeiten für den Funkmast im OT Aufnberg begonnen wurde.

Ausschreibung Wertstoffhof

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die Ausschreibung für den Wertstoffhof am 15.10.2021 versendet wurde. Die Submission wird am 04.11.2021 im VG-Gebäude stattfinden. Das Ergebnis der Submission wird dann in der nächsten Gemeinderatssitzung am 16.11.2021 bekanntgegeben.

Mitteilung Straßenbauamt bzgl. Parkplätze und Grünflächen an der Staatsstraße

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass in einer E-mail vom Straßenbauamt, Herrn Hierl mitgeteilt wurde, dass mit der Planung der Parkplätze und der Grünflächen an der Staatsstraße grundsätzlich Einverständnis besteht.

Thematik Kläranlage Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass vom Gewerbeaufsichtsamt eine Aufstellung der vorhandenen Mängel an der Kläranlage (Arbeitssicherheit) erstellt wurde.

Einer Fristverlängerung wurde bis zum 31.12.2021 zugestimmt.

Treffen bzgl. Freizeitheim und Sportheim in Hochdorf

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass mit den Vereinsverantwortlichen bzgl. Freizeitheim und Sportheim in Hochdorf ein Treffen im Gemeindezentrum Duggendorf stattgefunden hat. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Bike-Park Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass mit der Ausführung des Bike-Parks in Duggendorf im Frühjahr 2022 begonnen werden soll.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:
0152 / 53 984 150

Abschied nach über 30 Jahren Dienst für die Gemeinde Holzheim a. Forst



von links: Bernhard Hübl, Kämmerer; Erster Bürgermeister Andreas Beer; Stefan Stiegler; Irmgard und Gerhard Münz, Geschäftsstellenleiter Uwe Auburger und Manuel Zettel, langjähriger Kollege am Bauhof Holzheim a. Forst

Im Beisein von Erstem Bürgermeister Andreas Beer, dem Geschäftsstellenleiter Uwe Auburger, dem Kämmerer Bernhard Hübl und den Kollegen des Bauhofes, Manuel Zettel und Stefan Stiegler, wurde Herr Gerhard Münz offiziell aus dem Vollzeitdienst in den Ruhestand verabschiedet. Gerhard Münz trat am 01.12.1990 als Bauhofmitarbeiter den Dienst für die Gemeinde Holzheim an. Nun sind über 30 Jahre vergangen. Herr Münz hat sich immer mit großem Verantwortungsbewusstsein und Engagement für die Belange der Gemeinde und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Zur Verabschiedung lud Erster Bürgermeister Andreas Beer Herrn

Gerhard Münz zusammen mit seiner Frau Irmgard in die Gaststätte Birnthaler nach Krachenhausen ein. Er bedankte sich bei Herrn Münz für die lange und sehr gute Zusammenarbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute. Als Anerkennung überreichte Erster Bürgermeister Beer Herrn Münz noch ein Abschiedsgeschenk.

Der Geschäftsstellenleiter Uwe Auburger schloss sich als langjähriger Wegbegleiter den Glückwünschen von Bürgermeister Beer an und wünschte Herrn Münz Gesundheit und noch einen schönen Lebensabend im Kreise seiner Familie.

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 12.10.2021

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 08.06.2021 und 13.07.2021

Sitzung vom 08.06.2021:

Solarpark Simandelberg – Städtebaulicher Vertrag; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Gegenstand des Vertrages ist das Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Holzheim a. Forst. Der Kerninhalt des Vertrages ist die Kostenerstattung gegenüber der Gemeinde Holzheim a. Forst. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt dem Vertragsentwurf zu.

Sitzung vom 13.07.2021:

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) und allgemeines Wohngebiet (WA) „Amberger Straße 2. Änderung“ des Marktes Kallmünz, Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Der Markt Kallmünz beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) und allgemeines Wohngebiet „Amberger Straße 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht. Im Zuge dessen wird nun eine Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Holzheim am Forst ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, keinerlei Einwendungen und Hinweise gegen das Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) und allgemeines Wohngebiet (WA) „Amberger Straße 2. Änderung“ des Marktes Kallmünz vorzubringen und erklärt sein Einverständnis hierzu.

Bauantrag zur Errichtung eines Einliegerwohnhauses am Grundstück Gemarkung Holzheim am Forst

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Einliegerwohnhauses auf dessen Grundstück. Das Vorhaben soll als untergeordnetes Wohngebäude auf dem Grundstück errichtet werden. Aufgrund der Größe und Nutzungsart kann die geplante Anlage nicht mehr der Verfahrensfreiheit im Sinne des Art. 57 BayBO zugeordnet werden und ist folglich verfahrenspflichtig.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Nach Meinung der Verwaltung kann aufgrund der Lage und Struktur des Grundstückes und der untergeordneten Funktion der baulichen Anlage das Vorhaben dem Innenbereich des Hauptortes Holzheim am Forst im Sinne des § 34 BauGB zugeordnet werden.

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO ausgewiesen. Ein Vorhaben im Innenbereich im Sinne des

§ 34 BauGB ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Nach Meinung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und stellt keinen Störfaktor hinsichtlich der Länge, Breite, Höhe oder der überbauten Fläche dar. Die Erschließung ist gesichert. Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass das Vorhaben den Planungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst entgegensteht.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die geplante Anlage trotzdem als untergeordnete Wohnanlage betrieben wird und für die bestehende Anlage eine Grunddienstbarkeit in Form eines Geh-, Fahrt- und Leitungsrechts eingetragen wird. Vorzugsweise wird auch empfohlen, der baulichen Anlage eine eigenständige Fl.-Nr. zuzuweisen.

Nach Meinung der Verwaltung ist das Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht der Gemeinde grundsätzlich genehmigungsfähig. Die abschließende baurechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Regensburg.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, das gemeindliche Einverständnis nach § 36 BauGB zu erteilen. Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die geplante bauliche Anlage in Form eines Geh-, Fahrt- und Leitungsrechts wird seitens der Gemeinde Holzheim am Forst empfohlen.

Bauantrag zur Errichtung eines Güllebehälters für einen Rinderstall auf dem Grundstück Fl.-Nr. 26 der Gemarkung Bubach am Forst

Der Gemeinderat Holzheim am Forst berät über den Antrag zum Neubau eines im **Erdboden** versenkten Güllebehälters im Ortsteil Bubach am Forst auf dessen Grundstück.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, das gemeindliche Einverständnis gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag, Anbau eines Abstellraumes an eine bestehende Garage und teilweiser Nutzungsänderung von Wohnräumen eines EFH zu Büroräumen für die gewerbliche Nutzung am Grundstück Gemarkung Holzheim am Forst

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat mit, dass Gemeinderatsmitglied Günther bei TOP 8 persönlich befangen ist.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst stellt die persönliche Befangenheit von Gemeinderatsmitglied Günther fest.

Gemeinderatsmitglied Günther verlässt daraufhin die Sitzung und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst hat bereits in seiner Sitzung vom 22.09.2020 unter TOP 61 über den Antrag beraten und das gemeindliche Einverständnis verweigert.

Der Antrag wurde im Landratsamt Regensburg bearbeitet und unter Berücksichtigung der Ausführungen der Gemeinde Holzheim am Forst zur Entscheidungsbegründung geprüft.

Im Zuge der Entscheidungsfindung wurde seitens des Landratsamts Regensburg auch mehrmals Rücksprache gehalten.

Das Landratsamt Regensburg ist nun zur Entscheidung gekommen, dem Antrag stattzugeben. Im Zuge dessen wird der Gemeinde Holzheim am Forst die Möglichkeit

zur erneuten Beratung des Sachverhaltes bis zum 22. 10. 2021 gegeben, um ggf. eine erneute Willensbildung anzustreben.

Die Gründe für die Entscheidung sind dem Schreiben vom 01.10.2021 zu entnehmen. In diesem teilte das Landratsamt Regensburg mit, dass, falls die Gemeinde Holzheim am Forst an ihrer ursprünglichen Entscheidung zur Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens festhält, das Landratsamt Regensburg diese Entscheidung zu Gunsten des Antragstellers ersetzen würde.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, seinen Beschluss zum Antrag eines Anbaus eines Abstellraumes an eine bestehende Garage und teilweiser Nutzungsänderung von Wohnräumen eines EFH zu Büroräumen für die gewerbliche Nutzung (Versicherungsbüro) vom 22.09. 2020 unter TOP 61 aufgrund der Vorlage von neuen Erkenntnissen zu ersetzen und das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag ASV Holzheim a. Forst e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von zwei Handrasenmähern

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat mit, dass Gemeinderatsmitglied Günther bei TOP 9 persönlich befangen ist.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst stellt die persönliche Befangenheit von Gemeinderatsmitglied Günther fest. Das Gemeinderatsmitglied bleibt weiterhin im Zuschauerraum sitzen.

Der ASV Holzheim a. Forst e.V. beantragte per E-Mail vom 22. September 2021 einen Zuschuss bis zu einer maximalen Höhe von 500 € für die Anschaffung von zwei Handrasenmähern für den Sportplatz und die Stockschützenanlage.

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Holzheim a. Forst besagt, dass der erste Bürgermeister nur bis zu einem Betrag von 400 € zuständig ist.

Erster Bürgermeister Beer schließt die Beratung und bezieht Stellungnahme zum gestellten Antrag der ASV Holzheim am Forst e.V.

Erster Bürgermeister Beer lobt die Vorstandschaft und alle Ehrenamtlichen für Ihr Engagement im Verein. Allerdings findet Erster Bürgermeister Beer, dass der ASV Holzheim am Forst e.V. mittlerweile über seine finanziellen Verhältnisse hinaus wirtschaftet und daher ein weiterer Zuschuss in Höhe von 500 € nicht in Frage kommen sollte.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dem ASV Holzheim a. Forst e.V., einen Zuschuss in Höhe von 500 € für die Beschaffung von zwei Handrasenmähern zu gewähren.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt

Anpassung der Nebenkosten bei Nutzung des Bürgersaals inkl. Nebenräume (Küche und WC`s) im Gemeindezentrum Holzheim am Forst

In der Sitzung vom 04.12.2012 hat der Gemeinderat Holzheim am Forst beschlossen, dass die Nebenkosten pauschal festgesetzt werden und es keine Aufsplitterung nach Stromkosten, Wasser- und Abwassergebühren oder Heizkosten gibt. Es wurden folgende pauschale Beträge festgesetzt:

Bürgersaal inkl. Nebenräume je Veranstaltungstag
100,00 €

Je weiterer Tag für Auf- und Abbau 10,00 €
Gruppenraum ohne Küchennutzung je Tag 25,00 €
Gruppenraum inkl. Küchennutzung je Tag 50,00 €

Bisher wurden bei Veranstaltungen die Kosten für Bewirtung usw. direkt mit Herrn Emil Lautenschlager abgerechnet. Nachdem Herr Lautenschlager seine „Kümmerer“-Tätigkeit beendet hat, ist nun die Gemeinde Holzheim am Forst für die Bewirtung usw. der Besucher in den Räumlichkeiten nach einer Veranstaltung zuständig.

Diese anfallenden Bewirtungskosten sollen daher auf den/die Mieter*innen umgelegt werden.

Die pauschalen Nebenkosten für den Bürgersaal inkl. Nebenräume sollen daher angepasst werden.

Zu den Nebenräumen gehören die Küche und WC`s im Erdgeschoss.

Aus dem Gemeinderat Holzheim am Forst wird angeregt, dass für das gesamte Gemeindezentrum eine Nutzungsordnung erstellt werden sollte. Erster Bürgermeister Beer antwortet hierzu, dass dies nicht gewünscht ist, da es bisher auch ohne eine Nutzungsordnung reibungslos funktioniert hat.

Auf die Anfrage aus dem Gemeinderat, ob wieder ein „Kümmerer*in“ gesucht wird, teilte Erster Bürgermeister Beer mit, dass gerne ein „Kümmerer*in“ gesucht werden kann, aber sich dies als sehr schwierig herausstellt, da die Person eine sehr große Verantwortung zu tragen hat und diese Verantwortung bisher niemand übernehmen wollte.

Ein Gemeinderatsmitglied erwähnt, dass dem Ersten Bürgermeister Beer ein Antrag auf Erstellung einer Nutzungsordnung vorliegt und möchte wissen, wann dieser Antrag in der Sitzung behandelt wird. Erster Bürgermeister Beer antwortet, dass dieser Antrag durch ein Schriftstück an den Antragsteller beantwortet wurde und daher nicht in einer Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Es wird vorgeschlagen, dass evtl. mit einer Erhöhung der Nebenkosten für den Bürgersaal bis 2022 gewartet wird, um den Vereinen (bisherige Nutzer des Bürgersaals) zu helfen, bei Veranstaltungen weniger Kosten zu haben, um die Verluste aufgrund Corona zu kompensieren.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 10.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 10, Anpassung der Nebenkosten bei Nutzung des Bürgersaals inkl. Nebenräume (Küche und WC`s) im Gemeindezentrum Holzheim am Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung.

Beschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen BUND durch die LNI GmbH

Es handelt sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, welches in der Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters Beer liegt.

Daher wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung gestrichen und unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben bekanntgegeben.

Bekanntgaben

Klausurtagung Gemeinderat Holzheim am Forst am 28.10.2021

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass am 28.10.2021

die Klausurtagung des Gemeinderats Holzheim am Forst geplant ist. Themen sind die Finanzen, die Gemeindeentwicklung und die Geschößflächenermittlung im Ergebnis.

Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen BUND durch die LNI GmbH

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur sieht die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 („novellierte Bundesförderrichtlinie“) nach Ziffer 3.3 die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder die Realisierung eines bewilligten Vorhabens in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen für Kommunen bis zu EUR 50.000,00 bzw. für Landkreise bis zu EUR 200.000,00 zur Verfügung, vgl. Ziffer 6.11 novellierte Bundesförderrichtlinie.

Die Kommune [Gemeinde Holzheim a. F.] ist Gesellschafterin in der LNI. Diese setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Kommune auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.

Erster Bürgermeister Beer ermächtigt daher die LNI, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.

Die LNER-Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschaffung von Projektvorfinanzierungen der LNI GmbH

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat Holzheim am Forst mit, dass für die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Beschaffung von Projektvorfinanzierungen die LNI GmbH weitere Gesellschafterbeschlüsse benötigt.

Diese werden derzeit von der LNI GmbH bei den Gesellschaftern eingeholt.

Markterkundung für Breitbandausbau in Dornau, Bubach am Forst und Trischlberg läuft

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass die Markterkundung für den Breitbandausbau in Dornau, Bubach am Forst und Trischlberg bereits läuft.

Der Ausbau für Dornau, Bubach am Forst und Trischlberg wird wieder zu 90 % gefördert.

Versand Schnellinfo vom 17.08.2021, Bayerischer Gemeindetag

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass er veranlasst hat, dass den Gemeinderatsmitgliedern die Schnellinfo des Bayerischen Gemeindetags vom 17.08.2021 zugesandt wird. In dieser Schnellinfo geht es um die Thematik „Klimasensibler Umgang mit Niederschlagswasser in der Bauleitplanung“.

Ergebnis Verkehrsschau vom 02.06.2021

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass das Ergebnisprotokoll der Verkehrsschau vom 02.06.2021 vorliegt. Bzgl. des Antrages auf Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h, Einmündung Kirchenstraße bis Burglengenfelder Straße, wegen des Kinderhauses und der vorhandenen Engstellen, wurde vom Landratsamt Regensburg mitgeteilt, dass hier eine Unübersichtlichkeit für Fußgänger nicht gesehen wird.

Es wird jedoch nochmals geprüft, ob ggf. ab dem ehemaligen Edeka-Gebäude für ein kurzes Teilstück, welches sehr eng ist, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich ist. Eine Rückmeldung hierzu liegt noch nicht vor.

Bestätigung ASV Holzheim am Forst e.V. für Zuschussantrag beim BLSV

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass bzgl. der benötigten Bestätigung des ASV Holzheim am Forst e.V. für den Zuschussantrag beim BLSV eine Anfrage an das Zentralarchiv in Amberg gestellt wurde. Es soll durch die Anfrage in Erfahrung gebracht werden, wer der Erbauer des Sportplatzes war, da hierzu keine Unterlagen bei der Gemeinde Holzheim am Forst vorliegen. Für eine Förderung müssten konkrete Richtlinien erfüllt werden.

Eine Rückmeldung ist bisher noch nicht erfolgt.

Zahlung Rechnung Firma ABS Meiller GmbH

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass eine Rechnung der Firma ABS Meiller GmbH in Höhe von 3.332,00 € brutto gezahlt wurde.

Die Firma ABS Meiller GmbH hat eine Sanierung der vorhandenen Risse im Asphalt in der Grubstraße, Ludwig-Hirschberger-Siedlung, Blümlberg, Pfarrer-Ströll-Straße, Ulmenweg, GVS Bubacherweg, Regensburger Str. 40 – 42, Bubacherweg und Am Wagnergraben durchgeführt.

Betriebskostenebenabrechnung 2020 für den provisorischen BRK Kindergarten im Gemeindezentrum Holzheim am Forst

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass der provisorische BRK Kindergarten im Gemeindezentrum Holzheim am Forst, entgegen den Erwartungen, das Haushaltsjahr 2020 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 3.068,52 € abgeschlossen hat.

Von diesen 3.068,52 € erhält die Gemeinde Duggendorf, auf Grundlage einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Ersten Bürgermeister Eichenseher (Gemeinde Duggendorf) und dem Ersten Bürgermeister Beer (Gemeinde Holzheim am Forst), dass sich die Gemeinde Duggendorf zu einem vierzehntel an den Betriebskosten des provisorischen BRK Kindergartens beteiligen wird, insgesamt 219,18 €.

Begehung des Schulgebäudes Kallmünz zur Lösungsfindung für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes trotz Corona

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass Anfang August 2021 mit den Mitgliedern des Schulverbandes Kallmünz und der Schulleitung Frau Dr. Schropp ein Begehungstermin des Schulgebäudes Kallmünz stattgefunden hat. Aufgrund eines Schreibens besorgter Eltern wurde zusammen mit der Schulleitung besprochen, wie ein dauerhafter Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten werden kann, trotz der aktuellen Corona-Pandemie.

Genehmigung Haushaltssatzung der Gemeinde Holzheim am Forst für das Haushaltsjahr 2021

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass das staatliche Landratsamt Regensburg, Kommunalaufsicht, die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Holzheim am Forst für das Haushaltsjahr 2021 erteilt hat.

Narzissenzwiebelsteckaktion am 16.10.2021

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass am 16. 10. 2021 um 10.00 Uhr eine Narzissenzwiebel-Steck-Aktion auf den Grünflächen beim Kinderhaus und im Schulgarten stattfindet.

Es wurden hierzu das BRK Kinderhaus Holzheim am Forst, der Kindergarten St. Michael Kallmünz und Herr Pfarrer Giehl eingeladen.

Entscheidung Anklageerhebung bzgl. der Vorermittlung der Kripo Regensburg im Zuge der Anzeige auf mögliche Vorteilsnahme (§ 331 Abs. 1 StGB) / Vorteilsgewährung (§ 333 Abs. 1 StGB) im Amt durch Ersten Bürgermeister Beer der Gemeinde Holzheim am Forst

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat mit, dass Vorermittlungen der Kripo Regensburg aufgrund einer anonymen Strafanzeige stattgefunden haben.

Der hierzu verfasste Aktenvermerk wird verlesen:

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Bauamt

Vorermittlung der Kripo Regensburg im Zuge der Anzeige auf mögliche Vorteilsnahme (§ 331 Abs. 1 StGB) / Vorteilsgewährung (§ 333 Abs. 1 StGB) im Amt durch Ersten Bürgermeister Beer der Gemeinde Holzheim am Forst

Vollzug der Strafprozessordnung (StPO)

Hier: Entscheidung über eine Anklageerhebung

I. Aktenvermerk

Im August wurde der Unterzeichner fernmündlich seitens der Kripo Regensburg, vertreten durch Herrn Kastler, darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Staatsanwaltschaft Regensburg eine anonyme Strafanzeige gegen Ersten Bürgermeister Beer der Gemeinde Holzheim am Forst wegen Vorteilsnahme im Sinne des § 331 StGB/Vorteilsgewährung im Sinne des § 333 StGB zugegangen ist.

Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat im Zuge dessen die KPI Regensburg mit Vorermittlungen diesbezüglich beauftragt. Aus der Anzeige geht hervor, dass der Verdacht der Vorteilsnahme / Vorteilsgewährung im Rahmen der Errichtung des gemeindlichen Kinderhauses und der damit in Zusammenhang stehenden Auftragsvergaben erfolgt sein soll.

Die Kripo Regensburg bat in Bezugnahme dessen um Einsichtnahme in alle Unterlagen zur Auftragsvergabe

und Ausschreibung der einzelnen Gewerke, insbesondere zur Herstellung der Erschließungsanlagen. Seitens des Unterzeichners wurde vorgeschlagen, dass aufgrund des Umfangs der Unterlagen als auch des Umstandes, dass noch nicht alle Maßnahmen schlussgerechnet wurden, die Unterlagen in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz eingesehen werden können. Hier könnten dann auch sogleich bei Bedarf dementsprechende Kopien angefertigt werden und Rückfragen mit den zuständigen Sachbearbeitern geklärt werden. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass sich im selben Zeitraum auch die staatliche Rechnungsprüfung im Hause befindet und diese im Bedarfsfall auf dem kurzen Dienstweg hinzugezogen werden könnte.

Der Vertreter der KPI Regensburg nahm den Vorschlag dankend an. Die Einsichtnahme erfolgte drei Tage später und wurde vom Unterzeichner begleitet, hierbei kam es zu keinen Zwischenfällen oder Auffälligkeiten.

Mitte September wurde vom Unterzeichner Rücksprache mit der KPI Regensburg mit Bitte um Sachstands Auskunft gegeben, hierbei wurde auf die Unterrichtungspflicht gegenüber dem Gemeinderat hingewiesen. Seitens der KPI Regensburg wurde darauf hingewiesen, dass derzeit noch keine Rückantwort seitens der Staatsanwaltschaft vorliegt, man selbst aber keinen hinreichenden Verdacht erkennt, man werde jedoch Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft halten und diesbezüglich Rückmeldung geben.

Am 22.09.2021 erfolgte dann seitens der KPI Regensburg eine Rückmeldung (diese erfolgte aufgrund des Krankenstandes seitens des Unterzeichners verzögert).

Die KPI Regensburg teilte hierbei mit, dass nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft mangels hinreichenden Verdachts die Angelegenheit nicht weiterverfolgt wird. Aufgrund des Umstandes, dass es sich hierbei bisher nur um eine Vorermittlung handelt, ist nicht klar, ob eine förmliche Benachrichtigung zur Einstellung des Verfahrens im Sinne des § 170 Abs. 2 StPO erfolgt oder nicht.

Der Unterzeichner vereinbarte fernmündlich mit der KPI Regensburg, vertreten durch Herrn Kastler, dass der Sachverhalt zur Vorermittlung und Einstellung mangels hinreichenden Verdachtes dem Gemeinderat von Holzheim am Forst unter Bezugnahme des fernmündlichen Gesprächs vom 22.09.2021 bekanntgegeben wird.

II. z. A.

Kallmünz, 04. 10. 2021

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Bauamt

Lenker



Schulbusflotte erneuert



Bildquelle Markt Kallmünz, Frau Feicht

Turnusgemäß wechselte der Schulverband Kallmünz seine beiden Kleinbusse aus. Nachdem die vereinbarte Leasinglaufzeit endete, wurden wieder zwei neue Kleinbusse für drei Jahre angeschafft. Der wirtschaftlichste Bieter, die Firma Feldmeier aus Kallmünz, erhielt den Zu-

schlag und lieferte die nagelneuen Busse. Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey dankte Herrn Lukas Schmid von der Verwaltung, welcher die Ausschreibung begleitete. Den beiden Fahrerinnen, Christine Kotz und Christine Still, wünschte er eine unfallfreie Fahrt.

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Der Trainings- und Spielbetrieb ist nach den aktuellen Hygiene-schutzbedingungen wieder eingeschränkt möglich. Weitere In-formationen dazu und aktuelle News finden Sie unter www.atsv-kallmuenz.de

Skigymnastik

Jeden Dienstag von 19 bis 20 Uhr in der Schulturnhalle.

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

Burgschützen Kallmünz e.V.

5.11. (Freitag) 19.30 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen der Böllerabteilung. Es findet auch die Königsproklamation statt. Rückmeldung unter: 09473/421 Do-nauer wegen Corona-Auflagen.

7.11. (Sonntag) 17 Uhr Siegerehrung Landkreismeisterschaft bei Almenrausch Diesenbach.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal Habla.

Termine werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag um 19.45 Uhr Chorprobe im Vereinsheim am Graben.

www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rock

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Proben freitags im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Säng-erinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

www.sing-und-swing-kallmuenz.de

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

Bei der Erstellung unseres Vereinskaltenders 2021 gingen wir davon aus, dass unsere Veranstaltungen an den genannten Terminen, besprochen mit der Vorstandschaft, **im Vereinsheim** stattfinden können.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereinslokal

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Be-ginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

12.11. (Freitag) 19 Uhr Jahreshauptversammlung im Florians-stüberl. Die aktuell geltenden Corona-Auflagen sind einzuhalten.

4.12. (Samstag) Christbaumverkauf beim Gemeindezentrum.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nicht-mitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf

Die Mutter-Kind-Gruppe hat ab Juli 2021 eine neue Leiterin. Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 11 73.

Treffpunkt jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Mona-ten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

19.11. (Freitag) Vorweihnachtliche Aktion von 15 bis 17 Uhr auf dem Wochenmarkt Duggendorf mit Glühwein und Kinderpunsch.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend.

VdK Duggendorf-Kallmünz

11.12. (Samstag) Jahreshauptversammlung mit Ehrungen. Be-ginn 14 Uhr. Anschließend Weihnachtsfeier in Heitzenhofen im Gasthaus „Naabtal“, musikalische Umrah-mung mit „Georg und Herbert“. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. 3- G-Regel erforderlich.

Holzheim a. Forst

ASV Holzheim a. Forst

4.12. (Samstag) 19 Uhr, Weihnachtsfeier im **Sportheim**.

Um eine Voranmeldung bei der jeweiligen Abteilungsleitung wird gebeten.

Wir starten diesmal schon im November mit der Sammlung für die Christbaumversteigerung.

Stockschießen immer Dienstag ab 18 Uhr und Samstag ab 17 Uhr. Jeder ist zum Schnupperschießen willkommen.

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei der neuen Leiterin der Gruppe Frau Claudia Kargerer, Tel. 09473/308757, Handy 0151/58 611 489.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.